

### ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN  
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR.STAPA 2026/126  
BESCHLUSS-NR. STAPA  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 19. Februar 2026  
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission  
FRIST BERATUNG KOMMISSION  
BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR **08 Volkswirtschaft**  
**08.03 Energie**  
**08.03.00 Allgemeines**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung der Verlängerung des Rahmenkredites für das Energie-Gesamtförderprogramm auf die Jahre 2027 bis 2029**

---

GESCH.-NR. SR 2022-0019  
BESCHLUSS-NR. SR 2026-26  
VOM 19.02.2026  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Hochbau  
REFERENT Stadträtin Rosmarie Quadranti

### AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Beschluss des Grossen Gemeinderates, Bewilligung eines Rahmenkredits für das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 (GGRB-Nr. 2021-105; GGR-Geschäft-Nr. 2019/042)	07.10.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Antrag des Stadtrates zur Bewilligung eines Rahmenkredits für das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizient 2022 – 2026 (SRB-Nr. 2021-113)	17.06.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026, Version 2.2	01.01.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



## ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN  
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2022-0019

BESCHLUSS-NR. 2026-26

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08 Volkswirtschaft**  
**08.03 Energie**  
**08.03.00 Allgemeines**

BETRIFFT **Energie-Gesamtförderprogramm;  
Verlängerung des Rahmenkredites für das Energie-Gesamtförderprogramm auf die  
Jahre 2027 bis 2029;  
Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

---

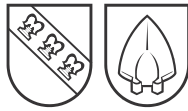
## BESCHLUSSESANTRAG

### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Die Laufzeit des Rahmenkredites von Fr. 2'000'000.- für das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026, Kostenstelle 4040, wird auf die Jahre 2027 – 2029 verlängert.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau, Bereich Energie
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



### **ANTRAG DES STADTRATES VOM 19. FEBRUAR 2026**

GESCH.-NR. 2022-0019  
BESCHLUSS-NR. SR 2026-26  
GESCH.-NR. STAPA 2026/126

#### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Am 7. Oktober 2021 bewilligte das Stadtparlament (damals Grosser Gemeinderat) einen Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz für die Jahre 2022 bis 2026. Zehn Monate vor Ablauf des Rahmenkredits sind Fr. 926'197.- verpflichtend zugesprochen. Per Ende 2026 werden voraussichtlich rund Fr. 1'150'000.- beziehungsweise knapp 60 % des Rahmenkredits ausgeschöpft sein.

Das Förderprogramm stellt eine flankierende Massnahme dar, um die Ziele der städtischen Klimaschutzstrategie zu erreichen. Mit dem Förderprogramm können die strategisch gesetzten Schwerpunkte aktiv vorangetrieben werden. Auch wenn der Rahmenkredit innerhalb der ursprünglich angenommenen Zeit nicht ausgeschöpft wurde, zeigt sich die Wirkung der bisherig gesprochenen Mittel klar. Ein Beispiel dafür ist der überdurchschnittliche Zubau von Photovoltaikanlagen auf dem Stadtgebiet.

Der Stadtrat möchte mit der Verlängerung des Förderprogramms gezielt an der Energiestrategie weiterarbeiten. Insbesondere durch den später als ursprünglich erwarteten Bau der Wärmeverbünde drängt sich die zeitliche Ausdehnung des Rahmenkredits auf. Dadurch können die Anschlüsse aktiv gefördert werden, wie dies im ursprünglichen Antrag ans Stadtparlament vorgesehen war.

Dem Stadtparlament wird die Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits um drei Jahre bis 2029 beantragt. Der durch das Stadtparlament bewilligte Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- bleibt mit der verlängerten Laufzeit unverändert.

#### **AUSGANGSLAGE**

Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026, datiert 17. Juni 2021, bewilligte das Stadtparlament am 7. Oktober 2021 einen Rahmenkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2022 – 2026 von Fr. 2'000'000.- (GGR-Geschäft-Nr. 2019/042). Das Förderprogramm wurde per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

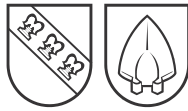
Aktuell sind Fr. 926'197.- der Fr. 2'000'000.- ausbezahlt oder verpflichtend zugesagt. In den letzten zwei Jahren wurden Zusagen für Fördergelder von je rund Fr. 210'000.- gesprochen. Per Ende 2026 werden damit voraussichtlich rund Fr. 1'150'000.- des Rahmenkredits verpflichtet und davon knapp eine Million Franken ausbezahlt sein. Es gilt zu entscheiden, ob mit dem Restkredit Ende 2026 das Gesamtförderprogramm Energie weitergeführt oder die Förderung per Ende Jahr gestoppt werden soll.

#### **ZWISCHENBILANZ**

Für die Entscheidungsfindung wird eine Zwischenbilanz gezogen. Bei der Entwicklung des Förderprogramms im Jahr 2021 standen für die Projektgruppe zwei Ziele im Fokus:

- Die Steigerung der Energieeffizienz, also möglichst wenig Energie zu benötigen
- Die Transformation von den fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energien

Diese Hauptziele gelten auch jetzt noch.



### ANTRAG DES STADTRATES VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2022-0019  
BESCHLUSS-NR. SR 2026-26  
GESCH.-NR. STAPA 2026/126

Die Massnahmen des Förderprogramms wurden in den letzten vier Jahren periodisch überprüft, angepasst und durch Aktionen wie die vergünstigten Spar-Duschbrausen «schlauer shower» oder die Sonderförderung für 50 Solaranlagen ergänzt.

#### ANZAHL GESUCHE UND FÖRDERSUMMEN

Bis heute wurden 475 Gesuche genehmigt und Verpflichtungen von Fr. 926'197.- eingegangen. Davon sind Fr. 748'136.- bereits ausbezahlt. Die sechs Massnahmen, die für 461 Gesuche verantwortlich sind und über 90 % der zugesicherten Summe ausmachen, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

MASSNAHMEN	STAND FEBRUAR 2026		SCHÄTZUNG 2021	
	Effektive Anzahl Gesuche	Effektiv zugesagte Fördersummen	Annahme Anzahl Gesuche	Ursprünglich erwartete Fördersummen
Ladestationen (Wallbox) für E-Mobilität	159	Fr. 216'000.-	15	Fr. 15'000.-
Grunderschliessung für E-Mobilität	17	Fr. 80'000.-	5	Fr. 15'000.-
PV-Anlagen (ganze Dachfläche) plus Indach-Anlagen	116	Fr. 267'000.-	60	Fr. 300'000.-
Energieeffiziente Haushaltgeräte	78	Fr. 22'000.-	50	Fr. 15'000.-
Wärmedämmung Gebäudehülle	56	Fr. 244'000.-	60	Fr. 400'000.-
Beratungsbericht GEAK	35	Fr. 23'000.-	50	Fr. 50'000.-

Die grösste Abweichung zu den Annahmen im Jahr 2021 besteht bei der E-Mobilität. Diese hat sich deutlich stärker entwickelt als vor fünf Jahren angenommen; damit stieg die Nachfrage nach Fördergeldern.

Bei den Photovoltaik (PV)-Anlagen wurden doppelt so viele Anlagen wie prognostiziert umgesetzt. Einerseits dürfte die städtische Aktion «30, respektive 50 Solaranlagen» beschleunigend gewirkt haben. Andererseits wurden viele kleinere Anlagen auf Einfamilienhäusern verbaut. Die 116 Anlagen produzieren pro Jahr rund 5'300'000 kWh. Das ist so viel wie 1'500 Vierpersonenhaushalte durchschnittlich an Strom verbrauchen.

Der Rahmenkredit wurde innert der gesetzten Frist nicht ausgeschöpft, weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben. So waren Beiträge an die Verbesserung respektive Erneuerung der Gebäudehüllen und Ablösungen von fossilen Heizsystemen sowie Warmwasser Fr. 600'000.- vorgesehen. Da die Wärmeverbände später als ursprünglich gedacht bereitstehen werden, drängt sich die zeitliche Ausdehnung des Rahmenkredites auf. Dadurch können die Förderbeiträge weiterhin zugesichert werden.

#### MASSNAHMEN-MIX

Auch aus heutiger Sicht stellt das Gesamtförderprogramm ein ausgewogener Förderkatalog dar. Massnahmen aus den Bereichen Gebäudehülle, Eigenstromerzeugung und E-Mobilität bilden den Hauptteil der Massnahmen. Ergänzt werden diese durch ein umfangreiches Beratungsangebot und Aspekte wie energieeffiziente Haushaltgeräte. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung lauten positiv.



## **ANTRAG DES STADTRATES** VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2022-0019  
BESCHLUSS-NR. SR 2026-26  
GESCH.-NR. STAPA 2026/126

### MASSNHAMEN FÜR UMSTIEG AUF FOSSILE HEIZUNGEN

Wärmepumpen werden ausschliesslich durch den Kanton gefördert. Die Höhe des kantonalen Beitrages gilt auch weiterhin als angemessen. Mit dem laufenden Ausbau der Wärmeverbände in Illnau und Effretikon ist damit zu rechnen, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren eine grössere Anzahl Gesuche für Hausanschlüsse an einen Wärmeverband eingehen werden. Diese werden durch den Kanton und ergänzend durch die Stadt gefördert.

Bei den Holzheizungen und thermische Kollektoren besteht keine Nachfrage nach Fördergeldern mehr. Die Technik der Heizungsunterstützung oder Warmwassererzeugung durch thermische Kollektoren scheint durch die Technik der Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung verdrängt zu werden. Holzheizungen werden zwar immer noch umgesetzt. Dafür stehen jedoch private Förderprogramme bereit, welche attraktiver als der städtische Beitrag ausgestaltet sind.

### INNOVATIONSPROJEKTE

Pioniergeist und Unternehmertum im Energiebereich können mit dieser Massnahme auf einfache und unkomplizierte Art von Seiten Stadt unterstützt und gezielt gefördert werden. Finanzielle Risiken für Privatpersonen und Unternehmen können dadurch reduziert werden.

### KOMMUNIKATION

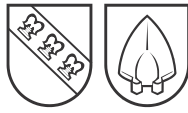
Das Förderprogramm wurde immer wieder auf verschiedene Art beworben und bei der Bevölkerung bekannt gemacht. Nebst einer detaillierten Webseite zum Förderprogramm wurden die Eigentümer von Liegenschaften direkt mit Informationsflyern umfangreich orientiert. An diversen Veranstaltungen im Bereich Energie wurde jeweils auf die Förderangebote hingewiesen. Nach einem zögerlichen Start stieg die Anzahl Gesuche stetig auf das heutige Niveau von rund 120 Anträgen pro Jahr.

Das Förderprogramm bietet der Stadt eine gute Gelegenheit, Interessierten in einer Kurz-Beratung weitere Energieaspekte zu erläutern und zur Umsetzung zu motivieren. Diese Beratungen sind kostenlos und werden rege genutzt.

## **NOTWENDIGKEIT KÜNFTIGER FÖRDERUNGEN**

Die Finanzierung des kantonalen Förderprogramms Energie im Kanton Zürich erfolgt über einen Rahmenkredit des Kantons sowie aus Mitteln der nationalen CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe. Die Finanzierung auf Bundesebene wird in den kommenden Jahren vermutlich schwieriger, was die Weiterführung des städtischen Förderprogramm umso bedeutender macht. Einige städtische Massnahmen ergänzen kantonale Förderungen mit einem zusätzlichen Beitrag. Dadurch wurden seit 2022 rund Fr. 280'000.- aus dem kommunalen Programm mit kantonalen Beiträgen von etwa Fr. 560'000.- ergänzt.

Der beschlossene Wegfall des Eigenmietwerts für Liegenschaften dürfte mutmasslich zu einer sinkenden Sanierungsrate führen, da Investitionen in energetische Massnahmen teilweise nicht mehr steuerlich abzugsfähig sein werden. Ein gleichzeitig wegfallendes kommunales Förderprogramm dürfte einen verstärkenden negativen Effekt haben.



## **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2022-0019

BESCHLUSS-NR. SR 2026-26

GESCH.-NR. STAPA 2026/126

### **MÖGLICHE ANPASSUNGEN AM FÖRDERPROGRAMM**

Die Massnahmen des geltenden Förderprogramms wurde mit Energiefachleuten in einem Workshop analysiert. Das Massnahmenpaket wird grundsätzlich als gut bewertet. Es werden aber folgende Änderungen empfohlen:

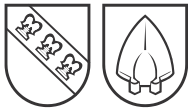
- Wegfall der Förderung für thermische Kollektoren und Holzheizungen mangels Nachfrage.
- Die Optimierung des Eigenverbrauchs von selbstproduziertem Strom einer PV-Anlage könnte durch Aktionen gefördert werden, welche eine netzstabilisierende Wirkung ausüben, z.B. Netzzusammenschlüsse, Energiemanagementsysteme.
- Innovationsprojekte könnten auf weitere Aspekte ausdehnt werden, z.B. neue Speicherlösungen, Winterstrom.

Die Kompetenz zur Anpassung des Förderprogramms liegt beim Stadtrat.

### **KONTINUITÄT**

Weil Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien langfristig geplant und umgesetzt werden, ist Planungssicherheit zentral. Ein zeitlicher Unterbruch des Förderprogramms sollte möglichst vermieden werden.

Verlässliche Förderbedingungen schaffen Planungssicherheit für Haushalte, Unternehmen und Investoren und verhindern Investitionsstopps durch kurzfristige Programmänderungen. Nicht zuletzt stärkt Kontinuität das Vertrauen in die energiepolitischen Ziele.



### **ANTRAG DES STADTRATES VOM 19. FEBRUAR 2026**

GESCH.-NR. 2022-0019  
BESCHLUSS-NR. SR 2026-26  
GESCH.-NR. STAPA 2026/126

#### **VERABSCHIEDUNG DER VORLAGE**

Der Stadtrat bekräftigt den hohen energiepolitischen Nutzen des Förderprogramms. Zudem löst jede Massnahme ein Mehrfaches an Umsatz aus für lokale und regionale Unternehmen im Energiebereich sowie Bauhaupt- und -Nebengewerbe.

Der Stadtrat möchte mit der Verlängerung des Förderprogramms ein anhaltendes energiepolitisches Zeichen setzen. Dies ist wichtig wegen der Unsicherheiten bei den Förderprogrammen von Bund und Kanton und des Wegfalls der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Investitionen, die dem Energiesparen dienen.

Das aktuelle Gesamtförderprogramm soll für drei Jahre weitergeführt werden. Der durch das Stadtparlament ursprünglich bewilligte Kreditrahmen von Fr. 2'000'000.- bleibt dabei unverändert. Die Verlängerung des Rahmenkredites berücksichtigt die Wichtigkeit des Förderprogramms als Anreizsystem.

#### **Stadtrat Illnau-Effretikon**



Marco Nuzzi  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 26.02.2026